

Dort sahen einige Einwohner die Gensdarmen kommen und eilten sofort in die verschiedenen Schenklokale, um ihre Bekannte aufzufordern, der Strafe zu entgehen, welche jeden trifft, der hier auf dem Land noch nach 10 Uhr in einem Wirthshaus angetroffen wird. — Als die Gensdarmen ins Ort kamen, fanden sie die Wirthslokale leer. — Auf ihrem Rückweg durch das Ort geriethen sie mit einem hiesigen Arbeiter in Wortwechsel, wobei letzterer sich sehr gemeiner Aeußerungen bediente. Da der Wortwechsel sehr laut geführt wurde, so drohten viele Neugierige aus ihren Häusern auf die Straße heraus. Möglick kommandirte der Brigadier Feuer, (nach einer anderen Mittheilung wurden die Gensdarmen zuvor mit Steinen geworfen und zwar in gefährdender Weise), welchem Befehl der Gensdarm auch sofort Folge leistete. Er schoß — allem Anschein nach — einen Schuß Kullschrot — unter eine Gruppe, und streckte damit zwei Mann todt darnieder, zwei andere sind verwundet. — Die Getödteten waren brave Leute, welche weder vorher im Wirthshaus waren, noch sich in irgend einer Weise bei dem stattgefundenen Aufruhr betheiligt hätten. — Dies der Sachverhalt, genauere Mittheilung über diesen kaum glaublichen Vorfall werde ich Ihnen nächster Tage machen.

(H. L. 31g.)

### Der Spergel.

Nachdem ich das letzte Mal den Sorgho als vortreffliches Futter gerühmt habe, der sowohl als Haupt-, als auch als Stoppelfrucht angebaut zu werden verdient, so ist der Spergel diejenige Pflanze, welche in unserem Klima nur zu letzterem Zwecke angebaut werden soll. An eine Stoppelfrucht machen wir nun, wenn ihr Anbau sich lohnen soll, folgende Ansprüche:

1) Sie muß eine möglichst kurze Vegetationszeit haben, da ihr von der Ernte der Vorfrucht an bis zum Herbst zu ihrem Wachs- thum nur wenig Zeit vergönnt ist. 2) Der Samen davon darf nicht viel kosten, weil natürlich eine Pflanze, die als zweite Frucht ge- baut wird und somit ihre Entwicklung in eine vorgerücktere Jahreszeit fällt, nie den Ertrag zu liefern im Stande ist, wie, wenn sie als einzige Frucht auf demselben Felde gebaut wird und sie somit früher gesät werden kann, und ihre Ausbildung in eine wärmere Jahreszeit fällt. 3) Sie soll wenig Dungkraft im Boden erfordern und viel Nahrung aus der Luft ziehen; denn wir bauen ja Futter, damit wir Düngmaterial bekommen; und das ist immer ein theures Futter, welches fast so viel Dün- ger verlangt, als wir von ihm, wenn es den thierischen Organismus passiert hat, wieder zu- rückbekommen. 4) Das Feld soll unter einer Stoppelfrucht rein bleiben ohne Bearbeitung; denn, wenn wir eine solche noch beackern müs- sen, so ist es meist ein theures Futter. Nat- ürlich darf auch die Ernte nicht zu viel Mühe und Kosten verursachen. 5) Man muß einen

den, wenn auch geringen Saat- und Ernteko- sten entsprechenden Ertrag erhalten. Diesen Anforderungen entspricht nun der Spergel vollkommen; der ersten nämlich so sehr, daß wir ihn im Weinklima noch nach Sommergetraide, Haber ausgenommen, dessen Ernte meist zu spät fällt, aussäen können, im Wintergetraideklima ohne Bedenken noch nach einer Wintergetraide, in beiden Klimaten am vortheilhaftesten nach Rüben, Keps, Lein, da deren Ernte noch früher Statt findet. Sein Wachsthum ist so rasch, daß er es in- nerhalb acht Wochen vollendet hat und deshalb können wir nach letztgenannten Früch- ten gerade so gut Wintergetraide bauen, als wenn wir keinen Spergel auf sie hätten fol- gen lassen. Was die zweite Anforderung anbelangt, so kommt der Samen Einem so billig zu stehen, daß man von 1 Mrg. Spergel den Sa- men zu 50 Mrg. erhält. Auch braucht er keine weitere Behandlung, als daß man den Spergel noch etwas grün abmäht, ihn dürrt und das gewonnene Heu anschießtelt oder ausdrückt.

Säen wir ihn in hiesiger Gegend nach Keps oder Lein, so entwickelt er sich noch so weit bis zum Herbst, daß wir noch Samen erzielen können. Dagegen können wir dies nach Win- ter- oder Sommer-Getraide nur in den gün- stigsten Jahren erwarten. Aber man braucht, um es zu wiederholen, nur 8 Mth., um den Samen für 1 Mrg. zu gewinnen, eine solch kleine Fläche, welche wir in unserm Brackfeld wohl herausfinden können. Auch kostet der Samen, von Hohenheim bezogen, nur 6 kr. per A, und nur wenige A sind zur Ansaat eines Morgens nöthig.

Die Dungkraft, die der Spergel aus dem Boden zieht, ist nach den Beobachtungen an den Orten, wo sein Anbau üblich ist, so ge- ring, daß seine Stoppeln demselben so viel zurückgeben, als er ihm entzogen hat, und man findet auch bei der auf ihn folgenden Frucht in der Ernte keinen Rückschlag. Der Spergel gehört also zu den den Boden schonenden Pflanzen, d. h. er bereichert weder den Boden, noch entzieht er ihm etwas; er bildet also seine vegetabilische Substanz insbesondere auf Kosten der atmosphärischen Luft. Aber die Wirthschaft bereichert er durch seinen Futterertrag.

Was ferner die Reinhaltung des Bodens durch den Spergel anbelangt, so ist nichts pas- sender, um das Feld von Unkraut zu reinigen als Spergel zu bauen, denn er bildet einen solch dicken Fils über den Acker, daß alles Unkraut unter ihm erstickt ähnlich, wie wir's bei dicht stehenden Erbsen beobachten. Seine Ernte besteht in einfachem Mähen und Ein- führen. Will man ihn dürren, so darf man

sich nicht irre machen lassen, wenn er langsa- mer dürrt wird, als das in derselben Zeit ge- erntete sogenannte Afergras. Er gleicht in dieser Beziehung dem Klee. Aber das dürfen wir als günstig bezeichnen, daß er den Regen gut ertragen kann, besonders wenn er auf Py- ramiden gebracht wird, auf welchen ich ihn schon bis November auf dem Felde sah, wo er alldann an einem regentlosen, günstigen Tage eingeführt wird. Aber Streiber dieses würde es freuen, wenn er nur einmal so viel Ex- trakt in hiesiger Gegend angebaut sähe, als man zum Grünfütter im Herbst braucht, welches fast alle Jahre, wie sich der Bauer auszudrücken pflegt, nahe zusammengeht. Und vor der Aus- saat der Wicken als Stoppelfrucht scheut man sich mit Recht, da sie obigem Punkt 2 durch- aus nicht entsprechen; denn man braucht von ihnen reichlich 4—5 Cimri Samen per Mrg. was immerhin einen Kosten von 5—8 fl. ver- ursacht.

Was endlich den Futterertrag betrifft, so dürfen wir gewiß zufrieden seyn, wenn wir von einer solch bescheidenen Pflanze, wie es der Spergel ist, als Stoppelfrucht 10—15 Cir. Heuwerth zu erwarten haben. Und da- bei ist es ein von allen Viehgattungen gern gefressenes Futter und insbesondere auch ein gutes Milchfutter.

### Charade.

(27ylbig.)

Erste Silbe.

Wenn vergeblich sind die diplomatischen Mäh'n, Dann muß ich den Ausschlag geben.

Zweite Silbe.

Es muß mein Zweites in mein Erstes zieh'n, Um des Ganzen Namen zu erkröben.

Das Ganze.

Mein Erstes mit meinem Letzten im Bunde Geht häufig als Ganzes im ersten zu Grunde.

Auflösung des Räthfels in No. 96: Landweh'r.

### Fruchtpreise.

Winnenden am 1. Dezember 1864. Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet:

	bester	mittler	geringer.
Dinkel	164 Pf.	154 Pf.	144 Pf.
	6 fl. 28 fr.	5 fl. 57 fr.	5 fl. 28 fr.
Haber	184 Pf.	168 Pf.	156 Pf.
	6 fl. 2 fr.	5 fl. 22 fr.	4 fl. 50 fr.

Schorndorf, den 13. Dezember 1864.

Getreidegattungen.	Zahl der ver- kauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen . . . . .	78	5	36
Roggen . . . . .	—	—	—
Gerste . . . . .	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

# Anzeiger für Stadt und Land.

## Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 100.

Dienstag den 20. Dezember

1864.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeich- neten Tagen und Orten vergenommen, wozu die Gläubiger und Abforderungsberechtigte andurch eingeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren veller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern kauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt statt- gefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedingung eingeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausführende Stelle.	Datum der ämtl. Bekannt- machung.	Ort, wo liquidiert wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.	Bemerkungen.
R. Oberamts- Gericht Schorndorf.	12. De- zember 1864.	Rathhaus zu Schorndorf.	Jacob Friedrich Etöber, Bürger und Schuhmacher in Schorndorf.	Montag den 16. Jan., Vormitt. 8 1/2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	1862 schon einmal ver- gantet.

Der im Staatsanzeiger Nr. 298 ent- haltene Aufruf wird in Nachstehendem unter dem Erfuchen an die Orts-Vorste- her zur öffentl. Kenntniß gebracht, den- selben den in ihrem Gemeinde-Bezirk wohnenden Schäfern speziell zu eröffnen. Schorndorf, 19. Decbr. 1864. Vorstand des landw. Vereins: Zais.

Die Centralstelle für die Landwirth- schaft an den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein Schorndorf.

Da im kommenden Februar wieder ein kurzer theoretisch-praktischer Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim stattfinden wird, so empfehle ich dem Verein nicht nur für weitere Verbreitung des im Staatsanzeiger Nr. 298 enthaltenen Auf- rufs zu wirken, sondern auch tüchtige Schäfer zum Besuch des Kurses beson- ders zu ermuntern, wobei es ganz dem Ermessen des Vereins heimgestellt bleibt,

bei besonderer Qualifikation eines Be- werbers demselben aus den ordentlichen Mitteln des Vereins einen kleinen Ko- stenbeitrag zu leisten. Stuttgart, 9. Decbr. 1864. Doppel.

Schorndorf. Bei der am 15./16. d. M. vorgenommenen Bürger-Ausschuss-Wahl wurden folgende Bürger in den Ausschuss ge- wählt:

- 1) Jakob Abe, Färber,
  - 2) Jakob Rietel, Bauer,
  - 3) David Lauer, Rothgerber,
  - 4) Joh. Georg Kieß, Thom. S., Wgtr.,
  - 5) Gottlob Breuninger, Rothgerber,
  - 6) Ernst Kraiß, Kaufmann,
  - 7) Fr. Hirschmann, Kübler,
  - 8) Victor Reuz, Bäcker,
- was hiezu öffentlich bekannt gemacht wird. Den 19. Dezember 1864. Stadtschultheißenamt. Palm.

### Winterbach. Aufforderung.

Auf Absterben des Alt Gottlieb Seiz, ledig, muß die Theilung vorgenommen werden, es solle aber der Verstorbene Bürgschaften eingegangen haben, und werden deshalb die betheiligten Gläubi- ger aufgefördert, diese Bürgschaften als- bald dem Waisengericht anzuzeigen, da- mit von Amts wegen Weiteres verfügt werden kann. Den 19. Dezember 1864. Vorstand des Waisengerichtes: Seyfried.

### Roßbronn. Lehrstelle-Gesuch.

Für einen 15jährigen Knaben, der das Schneiderhandwerk erlernen möchte, sucht der Unterzeichnete einen in jeder Beziehung tüchtigen Meister. Lusttra- gende wollen sich im Laufe d. M. unter



